

Abschnitt 1 : Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Schwefellinsen

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs: Düngemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Bezeichnung des Unternehmens:

Biofa GmbH, Rudolf-Diesel Str.2, 72525 Münsingen

Tel: + 49 (0) 7381/93540, Fax: + 49 (0) 7381/9354-0

Mail: contact@biofa-profi.de

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, + 49 (0) 30 30686790

Abschnitt 2 : Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

CAS-Nr.: 7704-34-9

EG-Nr.: 231-722-6

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Piktogramm/e und Signalworte des Produkts:



Signalwort (CLP): Achtung

Gefahrenhinweise (CLP): H315 - Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise (CLP):

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Seife und Wasser waschen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe:

Schwefel 88 %

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Nach Bedarf Sauerstoffzufuhr oder künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewußtsein ist. Wenn das Erbrechen eintritt, muss die betroffene Person geneigt sein, um das Erbrechen zu vermeiden Atemwege.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet:

Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver.

Ungeeignet:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Schwefeloxide. Schwefelwasserstoff.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schwefellinsen

Datum: 27.05.2021 Version 1.3

Umwelt vermeiden (verhindern). Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfallpersonal:

Verlassen der Gefahrenzone. Nicht rauchen. Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Für Notfallpersonal:

Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Zündquellen entfernen und unbewachte Flammen löschen. Nicht rauchen.

Ausreichend Lüftung sicherstellen.

Im Notfall: Gefahrenzone räumen und bei Bedarf einen Experten heranziehen.

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von:

Feuchtigkeit, Oxidierende Stoffe, Zündquellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Oxidationsmittel. Starke Basen.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Schwefel (7704-34-9)

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 0,22 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtung:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um eine Staubexposition so gering wie möglich zu halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung:

Materialien für Schutzkleidung:

Tragen Sie einen geeigneten Schutzanzug zur Vermeidung einer Exposition über die Haut

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz: Geeignete Maske tragen. Staubmaske mit Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abgabe an die Umwelt minimieren.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert	Messmethode
Erscheinung	fest	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht bestimmt	
Schmelz-/Gefrierpunkt	115 °C	
Ausgangssiedepunkt/bereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	
Verdampfungsrate	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, Gas)	nicht bestimmt	

Ober/Unter Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Schüttdichte	1,22_111	
Lösbarkeit	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Teilkoeff.: n-anol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstzündtemperatur	nicht bestimmt	
Dekompositionstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

Sonstige Angaben

Korngrößenverteilung: Φ 3-6mm x 1-3mm

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Polymerisation. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Schwefel ist ein Starkes Reduktionsmittel und kann Explosionen in Kontakt mit Oxidationsmitteln erzeugen. Saure Gase, wie Schwefeldioxid oder Schwefel-Dampfnebel, kann bei der Schwefelverbrennung in Abwesenheit von Sauerstoff entstehen.

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung entstehen giftige Gase. Schwefeloxide. Schwefelwasserstoff.

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Schwefel (7704-34-9)

LD50 oral > 2000 mg/kg

LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) 5,43 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Schwefellinsen

Datum: 27.05.2021 Version 1.3



Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft
Karzinogenität: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft.
NOAEL, subchronic, oral, Ratte 1000 mg/Kg (90 Tage)
NOAEL, subacute, Dermal, Ratte 400 mg/Kg (28 Tage)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie – Allgemein: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zum Wirkstoff Schwefel:

Physikalische und fotochemische Beseitigung: Elementarer Schwefel zerfällt sehr schnell in künstlichem Sonnenlicht (DT50 = 3 - 4 Stunden)

Bioabbau: Durch oxidative Mikroorganismen Oxidation zu Sulfat, welches natürlich im Boden und Grundwasser vorkommt. (DT50 = 28 d)

Bioakkumulationspotenzial

Schwefel hat im Allgemeinen einen Lebenszyklus und eine Mobilität ähnlich Stickstoff, Charakteristisch für jene Nährstoffe, die für die Entwicklung des zellulären Lebens wesentlich sind. Es ist praktisch nicht löslich in Wasser.

Mobilität im Boden

Praktisch nicht wasserlöslich, deshalb geringe Mobilität im Boden.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren schädlichen Wirkungen gefunden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schwefellinsen

Datum: 27.05.2021 Version 1.3



Fällt nicht unter die EU-Anordnung 96/86/EC sowie der Italienischen Gesetzgebung der Beförderung von Gefahrgut auf der Straße (ADR).

Ordnungsmäße UN-Versandbezeichnung

keine

Transportgefahrenklasse

keine

Verpackungsgruppe

keine

Umweltgefahren

keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPO – Übereinkommens L73/78 und gemäß IBC-Code

Daten nicht verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verweis auf AwSV:

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:
Schwefel

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse. Anwendung und die Weiterverarbeitung liegen in der Verantwortung des Kunden. Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID Vorschriften. Anordnung 242 aus Kapitel 3.3, ADR 2015: Schwefel unterliegt nicht den Bestimmungen dieses Codes, wenn er in eine bestimmte Form gebracht wurde (z. B. Körner, Granulate, Pellets, Pastillen oder Flocken). Anordnung A105.

Weitere Informationen:

keine